

Stand: 14.06.2024 06:58:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2081

"Verbraucher vor kommerziellen Angeboten von Clear Aligner-Behandlungen schützen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2081 vom 07.05.2024



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Andrea Behr, Alexander Flierl, Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Franc Dierl, Leo Dietz, Thorsten Freudenberger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Verbraucher vor kommerziellen Angeboten von Clear Aligner-Behandlungen schützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass durch geeignete Regelungen im öffentlichen Gewerbe-, Medizinprodukte-, oder Heilbehandlungsrecht gewerbliche Anbieter schon auf ihrer Webseite zu gut sichtbarer medizinischer Aufklärung über Risiken und Alternativen verpflichtet werden (entsprechend § 630c Abs. 2 und § 630e Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB). Es muss für Verbraucher klar ersichtlich sein, welche Person mit welcher Qualifikation in die Behandlung involviert und sowohl fachlich als auch haftungsrechtlich für diese verantwortlich ist. Die Werbung der gewerblichen Anbieter für Zahnschienen muss sich an standesrechtlichen Werbevorschriften der niedergelassenen Zahnärzteschaft orientieren. Die Vorschriften sollten zudem auch für Unternehmen gelten, die die beworbenen Leistungen selbst nicht erbringen.

### **Begründung:**

Neben dem Einsatz von Telemedizin etablieren sich auch in der privaten Versorgung kommerzielle Anbieter von digitalen Gesundheitsleistungen immer stärker. Für Verbraucher ist dabei nicht immer ersichtlich, wie viel ärztlicher Kontakt bei digital gestützten Modellen besteht. Das kann zu ernsthaften Problemen führen, wie das Beispiel der durchsichtigen Zahnschienen, sogenannter Clear Aligner, zeigt.

Clear Aligner haben sich als effektive kieferorthopädische Behandlungsmethode etabliert, die in ärztlicher Hand mit bestimmten Systemen selbst schwere Fehlbisse und Stellungen korrigieren kann. Bis 2017 wurde die Behandlung ausschließlich durch approbierte Zahnmediziner angeboten. Vor Behandlungsbeginn muss zwingend eine gründliche, zahnärztliche Erstuntersuchung gemäß geltendem kieferorthopädischen Standard erfolgen.

Nun dringen jedoch zunehmend kommerzielle Unternehmen auf den Markt, die eine Behandlung direkt an Patienten vermarkten und diese aggressiv als Lifestyle-Produkt in den sozialen Medien bewerben.

Seit längerer Zeit häufen sich kritische Stimmen von Verbrauchern, die durch das kommerzielle Behandlungsangebot finanziellen und gesundheitlichen Schaden erlitten haben. In zahlreichen Fällen sind die Verbraucher gezwungen, für kostspielige und komplexe Korrekturbehandlungen an niedergelassene Kieferorthopäden heranzutreten. Eine Entwicklung, die eindrücklich belegt, dass Ärzte bei digital gestützten Behandlungen keine Nebenrolle spielen dürfen!